

Spielordnung

TENNIS CLUB WENDISCH EVERN e.V.

(Stand: 04. April 2019)



1. Allgemeines

- 1.1. Beginn und Ende der Saison werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben.
- 1.2. Die Plätze dürfen tagsüber benutzt werden, sofern es die Witterung und der Zustand der Plätze erlauben.
- 1.3. Die Zugangstüren zu den Plätzen sind verschlossen zu halten.
- 1.4. Jedes volljährige Mitglied erhält gegen Zahlung von 10, € einen Schlüssel, der den Zugang zu den Plätzen und zu den Umkleidekabinen des TCW im Sportlerheim Wendisch Evern ermöglicht. Es ist untersagt, diesen Schlüssel zu vervielfältigen oder an Nichtmitglieder auszuhändigen. Sofern nicht nachfolgende Spieler den Platz übernehmen, sind die Türen beim Verlassen des Platzes abzuschließen.
Der Schlüssel ist bei Austritt dem Verein unaufgefordert zurückzugeben.
Erfolgt dies nicht, so erhebt der Verein eine Ordnungsgebühr von 25,- €

2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, sofern sie ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind.
- 2.2. Gäste können gegen eine Gastspielgebühr von 5,- € die Plätze **zusammen** mit einem Vereinsmitglied benutzen, sie haben jedoch kein Belegungsrecht. Das Vereinsmitglied trägt **vor Spielbeginn** seinen Namen, Spielzeit und Datum in die in den Umkleideräumen ausliegenden Gastspielverzeichnisse ein. Die Gastspielgebühr wird vom Konto dieses Vereinsmitgliedes durch den Verein eingezogen.

3. Spielkleidung

- 3.1. Das Tennis spielen ist grundsätzlich nur in üblicher Tenniskleidung zulässig.
- 3.2. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

4. Platzpflege

- 4.1. Vor dem Spiel sind trockene Plätze grundsätzlich, ggf. mit der Handbrause, zu sprengen.
- 4.2. Nach dem Spiel, jedoch innerhalb des Spielzeitraumes, ist der Platz vor dem Verlassen von den Spielerinnen und Spielern sorgfältig zu pflegen. Dies umfasst folgendes:
 - Löcher und Unebenheiten sind zu beseitigen
 - Der Platz ist mit dem Netz vom äußersten Rand nach innen hin vollständig abzuziehen.
 - Die Linien sind mit dem Spezialbesen zu fegen.
 - Nach dem Fegen ist der Platz bei Bedarf zu sprengen.
 - Schadhafte Stellen, die nicht ausgebessert werden können, sind unverzüglich dem Sportwart zu melden.

5. Turniere, Trainerstunden, Mannschaftstraining

Der Vorstand kann einzelne oder alle Plätze zu bestimmten Zeiten für Turniere, Punktspiele Trainerstunden oder Mannschaftstraining sperren.
Diese Termine werden rechtzeitig auf der Anschlagtafel des Vereins bekanntgegeben.

6. Belegen der Plätze (Ansitzen):

- 6.1. Zu Beginn eines Spieles wird die Anfangszeit auf einer am jeweiligen Platz befestigten Uhr eingestellt.
Das Belegen eines Platzes endet eine Stunde nach der auf der Uhr eingestellten Zeit.

Spielordnung

TENNIS CLUB WENDISCH EVERN e.V.

(Stand: 04. April 2019)



Das Belegen der Plätze durch nachfolgende Spieler geschieht durch das sog. Ansitzen, d.h. das Anmelden des Spielwunsches bei den zurzeit auf der Anlage Spielenden.

- 6.2. Ein Platz darf erst dann durch Ansitzen belegt werden, wenn die Spieler für das Einzel oder Doppel vollzählig auf der Anlage anwesend sind und nicht auf anderen Plätzen spielen. **Ein Ansitzen ist also weder als Einzelspieler, wenn der Partner noch nicht da ist, möglich, noch während man selbst oder als Partner auf einem anderen Platz spielt. Dieses gilt analog für Doppel. Hiermit ist gemeint, dass ein „fliegender Wechsel“ von einem beendeten Spiel in ein darauf folgendes Spiel nicht erlaubt ist, sondern in diesem Falle eine Spielpause von einer Stunde eintritt.**

Selbstverständlich ist es jederzeit gestattet, ein geplantes Einzel in ein Doppel umzuwandeln.

7. Hausrecht, Sanktionen:

- 7.1. Der Vorstand übt auf dem Vereinsgelände das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, ihm nicht bekannte Personen aufzufordern, sich als Vereinsmitglied zu legitimieren.
- 7.2. Unbefugten ist das Betreten der Anlage untersagt.
- 7.3. Der Vorstand kann Mitglieder, die gegen die Spiel- und Platzordnung verstoßen, vom Spielbetrieb ausschließen. Derartige Sanktionen sind nur nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes zulässig, wobei sich dieses eines weiteren Mitgliedes seiner Wahl als Beistand bedienen kann.
- 7.4. In schweren Fällen, bzw. bei wiederholten Verstößen, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein bewirken (§ 4.6 der TCW Vereinssatzung).

Wendisch Evern, 04. April 2019

TENNIS CLUB WENDISCH EVERN e.V.
Der Vorstand